

Auftrag und Vollmacht

Der/die Unterzeichnete

beauftragt und bevollmächtigt hiermit

lic.iur. Marc Tomaschett, Rechtsanwalt

St. Martinsplatz 8, Postfach 683, 7002 Chur

(eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Graubünden, Mitglied des Bündnerischen und des Schweizer Anwaltsverbands)

zur Wahrung seiner/ihrer Interessen und zur Vertretung in der folgenden Angelegenheit:

In Sachen –

Der / die Bevollmächtigte ist zur Vertretung gegenüber Privaten, Behörden, Gerichten und Schiedsgerichten befugt. Er ist ermächtigt, alle dazu erforderlichen Vorkehren im Namen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin zu treffen, insbesondere auch Vergleiche abzuschliessen, Prozesse anzuheben, Klagen anzuerkennen oder zurückzuziehen, Schuldbetreibungen anzuheben und durchzuführen, Konkursbegehren zu stellen, Zahlungen, Wertschriften und Streitgegenstände entgegen zu nehmen, dafür rechtsgültig zu quittieren, Verträge abzuschliessen, sie öffentlich beurkunden zu lassen und zur Eintragung in das Grundbuch anzumelden.

Der Auftragnehmer wahrt die Interessen des Auftraggebers / der Auftraggeberin und besorgt die übertragene Aufgabe gewissenhaft und sorgfältig. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Vollmacht auf Dritte zu übertragen.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich zur Zahlung des Honorars und aller Auslagen und Verwendungen des Auftragnehmers. Das Honorar (exkl. MWST) und die Auslagen und Verwendungen bemessen sich nach separater, Bestandteil dieses Vertrags bildenden Honorarvereinbarung. Der Auftraggeber/ Die Auftraggeberin verpflichtet sich, auf Verlangen angemessene Kostenvorschüsse zu leisten.

Der/die Auftraggeber/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Handakten 10 Jahre nach Abschluss des Mandates vernichtet werden.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche sich aus diesem Auftrag ergeben, ist **Geschäftssitz des/der Beauftragten**. Es ist Schweizerisches Recht - insbesondere die Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag - anwendbar.

Der Auftrag kann beiderseits jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

Ort: Datum:

Unterschrift:.....

Honorarvereinbarung

Der/die Unterzeichnete

.....

trifft mit

lic.iur. Marc Tomaschett, Rechtsanwalt

St. Martinsplatz 8, Postfach 683, 7002 Chur

aufgrund des Vertragsverhältnisses in der folgenden Angelegenheit

In Sachen –

nachstehende Honorarvereinbarung, die Bestandteil des erwähnten Vertrages bildet:

1. Das Honorar pro Stunde beträgt CHF
2. Als Auslagenersatz für Porti, Telekommunikationskosten, Fotokopien und andere Kleinspesen zahlt der/die Unterzeichnete eine Pauschale von 3 % der Honorarsumme.

Andere Auslagen sind zusätzlich zu ersetzen. Dies betrifft insbesondere:

- CHF 1.- pro km für Fahrten mit Personenfahrzeugen
- 1. Klass-Tarif für Bahnfahrten

3. Zu dem nach Zeitaufwand ermittelten Honorar gemäss Ziffer 1 wird ein Zuschlag nach Massgabe folgender Bestimmungen erhoben:

Bei einem Interessenwert

Zuschlag

von CHF	10'000.- bis	50'000.-	500.- bis	2'500.-
von CHF	50'000.- bis	100'000.-	2'500.- bis	4'000.-
von CHF	100'000.- bis	500'000.-	4'000.- bis	15'000.-
von CHF	500'000.- bis	1'000'000.-	15'000.- bis	20'000.-
über CHF	1'000'000.-		höchstens 2 % des Interessenwerts	

Der Interessenwert bestimmt sich sinngemäss nach den verfahrensrechtlichen Regeln über den Streitwert; er ist durch Interpolation zu ermitteln.

Erfolgt eine Erledigung eines Streitfalles durch gerichtlichen oder aussergerichtlichen Vergleich, Rückzug oder Anerkennung wird der Zuschlag auf die Hälfte reduziert.

4. Auf dem gesamten Honorar und den Spesen ist grundsätzlich auch die Mehrwertsteuer (von derzeit 8.00 %) zu bezahlen. Ausgenommen sind Gebühren, auf denen keine Mehrwertsteuer erhoben wird.

Der/die Unterzeichnete entbindet im Falle, dass über eine fällige Honorarforderung ein Streit entsteht, in dem jeweiligen Verfahren den Beauftragten vom Berufsgeheimnis, wobei diese Entbindung widerrufbar ist.

Ort: Datum:

Unterschrift:.....